

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	<b>Abwasser</b>	
Nr. 23, Nr. 31	Abwasserentsorgung in der <b>Bürklinstraße</b> so dimensioniert, dass keine zusätzlichen Abwässer aufgenommen werden können. Wo und wie soll das künftige anfallenden Schmutz- und Oberflächenwasser abgeleitet werden?	Es liegt ein Entwässerungskonzept vor, das Folgendes vorsieht: Das Regenwasser erhält eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter. Das Schmutzwasser wird an den bestehenden Mischwasserkanal in der Stichstraße oberhalb der Bürklinstraße angeschlossen, der an dieser Stelle diese sehr kleine Wassermenge aufnehmen kann.
Nr. 64	Ganz besonders stört uns die Abwassersituation, es wird sich beträchtlich erhöhen, das eigene Grundstück ist direkt betroffen.	Eine schädliche Veränderung der Abflusssituation in den bestehenden Kanälen ist damit ausgeschlossen.
Nr. 73	Es gibt keine Möglichkeit, eine funktionierende Abwassersituation zu erreichen.	Außerdem liegen der Stadt Lahr als Kanalnetzbetreiber umfangreiche Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit ihres Kanalnetzes durch den
Nr. 79	Abwasserentsorgung wurde vollkommen außer Acht gelassen.	2006 neu erstellten und seitdem kontinuierlich weitergeführten Generalentwässerungsplan vor.
Nr. 58	Wer ist bei der Bebauung verantwortlich für das Abwasser?	Die Entwässerung innerhalb des Gebietes wird über das vom Bauherrn einzureichende Entwässerungsgesuch von der Stadt Lahr geprüft. Die Ableitung außerhalb des Gebietes ist Aufgabe der Stadt Lahr als Betreiber der Entwässerungsanlagen innerhalb der Stadt.
Nr. 55, Nr. 67, Nr. 77	Die Entwässerung könnte überwiegend nur durch eine etwa in der Mitte der <b>Bürklinstraße</b> führende Abwasserleitung Richtung Schutter geführt werden. Dies wäre mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Es wird bezweifelt, dass dies möglich ist.	Ja, das Regenwasser erhält eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter. Trotz beengter Verhältnisse ist dies bautechnisch möglich.
Nr. 55 Nr. 67	Aktuell reichen die Abwasserkapazitäten im Bereich Bürklinstraße noch aus. Im Bereich Altvaterstraße sind sie bereits bei Trockenheit überlastet.	Die im Bereich der Altvaterstraße anfallenden Abflüsse bei Trockenwetter sind sehr gering. Eine Überlastung der Kanäle ist bei Trockenheit nicht gegeben. Überlastungen können durch Regenwasserzuflüsse aus einem oberhalb gelegenen Außengebiet entstehen. Die Generalentwässerungsplanung der Stadt Lahr sieht vor, hierfür einen separaten Regenwasserkanal zu bauen, wodurch der Kanal in der Altvaterstraße entlastet wird. Durch das Baugebiet ändert sich nichts an der Entwässerungssituation

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
		in der Altvaterstraße, da das Baugebiet weder in noch über die Kanäle der Altvaterstraße entwässert.
	<b>Regenwasser (Niederschlagswasser)</b>	
Nr.2	Ordnungsgemäße Ableitung der Niederschlagsabflüsse aus dem Plangebiet muss sichergestellt werden, damit Unterlieger vor unkontrolliert abfließendem Regenwasser aus dem Plangebiet geschützt werden.	Ja, dies ist Aufgabe der Erschließungsplanung, die auf der Grundlage des Bebauungsplanes erstellt wird.
Nr. 11	Die Bauvorhaben werden abgelehnt, da kein Konzept vorliegt, wie das zusätzliche Oberflächenwasser gefasst werden kann.	s. Punkt Abwasser
Nr. 14	Die Fragestellung, wo das Oberflächenwasser hinläuft, ist völlig unklar bzw. es wird von einem Anschluss an die Schutter gesprochen. Wie diese oder eine andere Maßnahme technisch umgesetzt wird, ist nicht bekannt.	
Nr. 21	Die Entwässerung des Geländes ist ungeklärt. Auswirkungen auf die tieferliegenden Grundstücke sind nicht auszuschließen.	Entwässerungstechnische Verschlechterungen für die unterhalb liegenden Grundstücke sind nicht zu befürchten.
Nr. 27	Unzureichende Prüfung wie sich das Regenwasser entsprechend abführen lässt bei den vorhandenen Abwasserkanälen (Rohrdurchmesser, Altbestand usw.).	
Nr. 79	Regenentsorgung wurde vollkommen außer Acht gelassen.	
Nr. 2	Durch Festsetzung im Bebauungsplan soll die Einleitung des Niederschlagswassers in die bestehende Kanalisation ausgeschlossen werden. Auch soll die Niederschlagsentwässerung nicht durch einen Städtebaulichen Vertrag geregelt werden.	Jede Planungsphase erfolgt in Abstimmung mit dem Kanalnetzbetreiber, der Stadt Lahr. In einem Städtebaulichen Vertrag muss der Bau der künftigen Regenwasserableitung zur Sicherheit aller Beteiligten geregelt werden.

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
Nr.2	Die Rückhaltung des Regenwassers im Plangebiet scheidet aus Sicht des Bürgers aus, da die erforderlichen Flächen fehlen. Es ist nur möglich, wenn ein Rückhaltebecken auf den südlichen Bauplätzen errichtet würde, anstatt Bauplätze.	Das Entwässerungskonzept sieht kein Rückhaltebecken im Planungsgebiet vor. Diese Form der Rückhaltung ist aufgrund der Topografie aus fachtechnischer Sicht nicht zu empfehlen. Das Regenwasser erhält eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter. Trotzdem sollen die entsprechend einer modernen Entwässerung gebotenen dezentralen Möglichkeiten, den Regenwasserabfluss verzögert abzuleiten, genutzt werden.
Nr. 2	Es wird eine Ableitung des Niederschlagswassers über die vorhandene Treppenanlage südlich der <b>Bürklinstraße</b> auf direktem Weg zur Schutter vorgeschlagen.	So sieht es das Entwässerungskonzept vor. Das Regenwasser erhält eine eigenständige Kanaltrasse flach unter der Treppenanlage verlegt direkt zur Schutter.
Nr. 8	Was passiert mit dem Regenwasser bei Starkregen? Sind die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung ausreichend für solche Situationen?	Die Entwässerungsanlagen werden gemäß der hierfür vorgeschriebenen Europäischen Norm EN 752 ausgelegt. Die Norm regelt die Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden.
Nr. 10	Am schlimmsten wurden die Wassermassen, die in Zeiten längerer Regenphasen kaum zu stoppen waren, empfunden.	Derzeit fließt dem Gebiet entlang der Bürklinstraße wild abfließendes Hangwasser zu. Durch das Baugebiet entsteht oberhalb der bestehenden Bebauung eine Entwässerung, die dieses Wasser geordnet ableitet. Der Bau von Regenwasserzisternen bei Neuerschließungen wird bereits über die Abwassersatzung der Stadt Lahr geregelt.
Nr. 26	Der Abfluss von Wasser ist jetzt schon problematisch bei normalen Regen. Wie wird das aussehen nach den geplanten Bauarbeiten, z.B. bei Wildwasser? Wird Zisternenbau vorgeschrieben?	
Nr. 27	Abwasserprobleme am Waldweg zum Altvater, da Gräben in dieser Zeit zugedrückt wurden und durch Dreck bzw. Belastung hierdurch Überflutung bis runter zur Schelmengasse.	Der angesprochene Punkt betrifft nicht das geplante Neubaugebiet. Der Generalentwässerungsplan der Stadt Lahr sieht eine Neuordnung der Außengebietsabflüsse im Bereich der Altvaterstraße vor.
Nr. 37	Wie werden die unterliegenden Gebäude von den ablaufenden Niederschlagsmengen betroffen?	Derzeit fließt dem Gebiet unterhalb des geplanten Neubaugebiets wild abfließendes Hangwasser zu. Durch das Baugebiet entsteht oberhalb der bestehenden Bebauung eine Entwässerung, die dieses Wasser geordnet ableitet. Das Entwässerungskonzept sieht eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter für die Ableitung des Oberflächenwassers vor.
Nr. 54	Bei stärkeren Niederschlägen fließt ein Bach durch das gegenüberliegende Gebäude. Kann gewährleistet werden, dass sich die Verhältnisse durch die Baumaßnahme nicht ändern und im schlimmsten Fall weiter Gebäude durch Wasser geschädigt werden?	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
Nr. 45	Sommer 2013 gab es heftige Regenfälle. Das Regenwasser konnte von den Gullis nicht mehr aufgefangen werden. Es kam von Bürgersteig auf das eigene Grundstück, die Treppe hinunter bis in den Garten. Sandsteinmauern sackten ab und die großen Brocken polterten auf die eigene Wiese. Nun liegen Sandsäcke vor dem Gartentor. Beim Elternhaus in einer anderen Stadt nach der Bebauung oberhalb eines bestehenden Wohngebietes steht regelmäßig Wasser in den Keller. Für diese Schäden haftet keiner. Im Vorfeld müssen die Verantwortungsbereiche abgeklärt werden.	Eine Beurteilung der Entwässerungssituation in einer anderen Stadt ist ohne weitere Kenntnisse nicht möglich. Der Stadt Lahr als Kanalnetzbetreiber liegen umfangreiche Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit ihres Kanalnetzes durch den 2006 neu erstellten und seitdem kontinuierlich weitergeführten Generalentwässerungsplan vor. Trotz leistungsfähiger Entwässerungskanäle ist der beschriebene Überstau bei Extremregenereignissen nicht zu vermeiden. Für Extremregenereignisse und deren unkontrollierter Ableitung kann die Stadt nicht zur Verantwortung gezogen werden. Es ist allerdings Aufgabe der Siedlungsentwässerung, Abwasser aller Art aus den jeweiligen Siedlungsgebieten einer Abwasserbehandlungsanlage oder einem Vorfluter zuzuleiten. Die Fachplanung ist so ausgerichtet, dass die Dimensionierung der Leitungen mit Reserven gewählt wird, um bestmögliche Vorsorge zu leisten.
Nr. 52	Bei hohen Niederschlagsmengen sind heute schon die Gullis und Kanalisation überlastet.	Der Stadt Lahr als Kanalnetzbetreiber liegen umfangreiche Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit ihres Kanalnetzes durch den 2006 neu erstellten und seitdem kontinuierlich weitergeführten Generalentwässerungsplan vor. Trotz leistungsfähiger Entwässerungskanäle ist der beschriebene Überstau bei Extremregenereignissen nicht zu vermeiden. Da für das Regenwasser eine eigenständige Kanaltrasse gebaut wird, wird sich die Situation durch das Baugebiet in Zukunft deutlich verbessern.
Nr. 53	Verschlechterung der Situation beim Abfluss/Rückhalt des Oberflächenwassers durch Rodung des Baumbestandes.	Durch die geplante Bebauung verändert sich die Abfluss- und Rückhaltefunktion der Oberfläche. Mit der Veränderung wird ein dafür ausgelegtes Entwässerungssystem geschaffen. Das im Zuge des Bebauungsplanes entstandene Entwässerungskonzept sieht eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter für die Ableitung des Oberflächenwassers vor.
	<b>Versickerung</b>	
Nr. 28	Die Versiegelung der Erdoberfläche ist der wichtigste Grund,	Eine Versickerung findet in einer relevanten Größenordnung nur dann

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	weswegen die Wohngebiete von Wasser heimgesucht werden. Das Wasser kann nicht mehr versickern. Es fließt z. B. durch die Reihen der Maisplantagen durch und wird nicht aufgehalten. So wird man der Lage sicher nicht Herr!	statt, wenn die Bodenverhältnisse und Topografie hierfür geeignet sind. Eine gezielte Versickerung als wichtiger Bestandteil des Entwässerungskonzeptes scheidet bei den vorhandenen Randbedingungen (Hanglage) aus. Unabhängig davon ist eine technische Versickerung von Niederschlagswasser im Baugebiet nicht möglich, s. Geotechnischer Vorbericht vom Februar 2016.
Nr. 37	Es wird eine Versickerungsfläche von 49.000 m <sup>2</sup> bei einem Niederschlagswert vom 125l/m <sup>2</sup> (Apr. 16) und einer angenommenen Einstauhöhe von 5m benötigt. Diese ist nicht vorhanden und das Abwassersystem kann den zu erwartenden Abfluss nicht aufnehmen.	Dies ist richtig, eine gezielte Versickerung als wichtiger Bestandteil des Entwässerungskonzeptes scheidet bei den vorhandenen Randbedingungen (Hanglage) aus.
	<b>Versiegelung der Flächen</b>	
Nr. 8	Mehrere 100 Quadratmeter Grünland werden durch Bebauung, Straßen etc. versiegelt, die bislang als Zwischenspeicher für Regenwasser gedient haben.	Durch die geplante Bebauung verändert sich die Abfluss- und Rückhaltungsfunktion der Oberfläche. Das Entwässerungskonzept sieht eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter für die Ableitung des Oberflächenwassers vor. Damit kann eine normgerechte Regenwasserableitung geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die entsprechend einer modernen Entwässerung gebotenen Möglichkeiten der Abflussvermeidung und des Regenwasserrückhalts genutzt werden.
Nr. 31	Die Versiegelung des Bodens bringt Wasserprobleme mit sich.	
Nr. 65	Durch die neue Versiegelung der Flächen am Hang, hat das Regenwasser auch nicht mehr die gleichen Möglichkeiten in der Erde zu versickern und in den Boden zu gelangen.	
Nr. 73	Mit der Bebauung wird eine erhebliche Fläche, die bis dato Regenwasser aufnimmt, versiegelt. Wie soll das kompensiert werden?	
Nr. 75	Wie soll durch die stattfindende Versiegelung durch die Bebauung das Oberflächenwasser abgeleitet werden?	
Nr. 85	Aufgrund der zubetonierten Wald- & Wiesenfläche kann die Kanalisation die zusätzliche Wassermenge von Brauchwas-	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	ser und Regenwasser nicht fassen. Durch die Bebauung kann das Wasser nicht mehr versickern, sondern muss abfließen.	
Nr. 74	Die Hänge oberhalb der Bürklinstraße sollen durch ihren Bewuchs Wasser zurückhalten und Bodenerosion verhindern. Durch Abgraben des Hangs und weitere Flächenversiegelung werden die Wassereinbrüche in Wohnungen und Kellern zunehmen.	Derzeit fließt dem Gebiet unterhalb des geplanten Neubaugebiets wild abfließendes Hangwasser zu. Durch das Baugebiet entsteht oberhalb der bestehenden Bebauung eine Entwässerung, die dieses Wasser geordnet ableitet.
	<b>Hangdruckwasser</b>	
Nr. 5	Es wird Bergdruckwasser befürchtet, welches in die Keller drückt und den Schaden haben die Käufer.	Eine Erhöhung des Schichtenwassers unterhalb des geplanten Neubaugebietes ist nicht zu erwarten. Durch das Baugebiet entsteht oberhalb der bestehenden Bebauung eine Entwässerung, die das im Gebiet anfallende Wasser geordnet ableitet.
Nr. 8	Inwieweit wurden Stau- und Druckwasser für die neu zu bauenden Objekte und den Altbestand berücksichtigt?	
Nr. 25	Am Waldhang besteht Druckwasser, was zu Untergrundunterschwemmungen und Aushöhlung am Grundstück (die immer wieder aufgefüllt werden müssen) führt und immer wieder Wasser in den Kellern bedeutet. Der Stadt ist dies hinlänglich bekannt. Es wurden lediglich Halbschalen sowie Plastikrohre verlegt, was dauerhaft keine Lösung sein kann.	
Nr. 43	Durch den wasserhaltigen Berg wird es bei der geplanten Baumaßnahme Probleme mit dem Wasser geben. Das Wasser, das heute schon vorhanden ist wird sich neue Wege suchen. Nach der Baumaßnahme der Schwesternschule sind massive Wassereinbrüche im eigenen Keller aufgetreten.	
Nr. 59	Bei längerem Regen läuft der Keller aufgrund des Wasserdrucks voll.	
Nr. 46, Nr. 55	Wasserschäden durch Bergdruckwasser in den Kellerräu-	Siehe Stellungnahme zu Nr. 5, 8, 25, 43, 59

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	men. Befürchtung, dass durch die Bebauung des Hangs das Problem vermehrt auftreten wird. Thema wichtig für Art der Bauausführung und Fundamentlösung der Gebäude.	Die gebotene Bauausführung wird bei den Neubauten beachtet.
Nr. 54	Der Hang führt reichlich Wasser, im gegenüberliegenden Grundstück ist bereits jetzt der Keller regelmäßig nass. Bei stärkeren Niederschlägen fließt sogar ein kleiner Bach durch das Gebäude. Kann gewährleistet werden, dass sich die Verhältnisse durch die Baumaßnahme nicht ändern und in schlimmsten Fall weitere Gebäude durch Wasser geschädigt werden?	Siehe Stellungnahme zu Nr. 5, 8, 25, 43, 59  Auch sieht das Entwässerungskonzept eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter für die Ableitung des Oberflächenwassers vor.
	<b>Eingriff Wasserhaushalt</b>	
Nr. 66	Kleinste Veränderungen in geologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht haben Auswirkungen, die heute bei dieser großen und massiven Bebauung nicht einschätzbar sind.	Bereits im Zuge der Bebauungsplanerstellung wurden entsprechende Fachbüros eingeschaltet, die hierzu beratend tätig sind.
	<b>Feuchte Keller</b>	
Nr. 2	Es muss sichergestellt werden, dass inhaltlich eine hinreichend leistungsfähige Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet geschaffen wird, damit keine Überschwemmungsschäden im Keller entstehen können.	Das Entwässerungskonzept sieht eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter für die Ableitung des Oberflächenwassers vor. Die Entwässerungsanlagen werden gemäß der hierfür vorgeschriebenen Europäischen Norm EN 752 ausgelegt.
Nr. 11	Schon heute ist der Keller feucht.	Das beschriebene Phänomen kann verschiedenste Ursachen haben. Sofern von außen drückendes Schichtenwasser die Ursache ist kann festgehalten werden, dass eine Erhöhung des Schichtenwassers unterhalb des geplanten Neubaugebietes nicht zu erwarten ist. Durch das Baugebiet entsteht oberhalb der bestehenden Bebauung eine Entwässerung, die das im Gebiet anfallende Wasser geordnet ableitet.
Nr. 30	Immense Steigerung des vom Hang kommende Wasser festgestellt. Nach langer Regenperiode (Mai/Juni) war der Keller feucht, der mit hohem Aufwand getrocknet werden musste.	
Nr. 22	Hochwasser im Keller nach Regenfällen.	
Nr. 73	Wasser im Keller ist bereits bekannt. Das Problem wird	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	durch klimatische Veränderung auch ohne die Bebauung zunehmen.	
	<b>Starkregen</b>	
Nr. 2	Erstellung eines Entwässerungskonzeptes durch ein qualifiziertes Fachbüro zum Schutz der Unterlieger auch bei Starkregenereignissen.	<p>Ein Entwässerungskonzept wurde von einem qualifizierten Fachbüro erstellt, welches für die Ableitung des Regenwassers eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter vorsieht.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen werden gemäß der hierfür vorgeschriebenen Europäischen Norm EN 752 ausgelegt und den vom Deutschen Wetterdienst DWD aktuell vorliegenden Starkregenstatistiken ausgelegt.</p> <p>Einstau im Keller kann unterschiedliche Ursachen haben. Durch die 2006 mit dem Generalentwässerungsplan durchgeführte Kanalnetzprüfung, kann nachgewiesen werden, dass die Kanäle in der Bürklinstraße gemäß der Europäischen Norm EN 752 ausreichend ausgelegt sind.</p>
Nr. 23	Wie kann garantiert werden, dass es bei der massiven Bebauung und der Hanglage bei Starkregen nicht zu Wasserschäden in den unterhalb liegenden Häusern kommt?	
Nr. 35	Zunehmende unwetterartige Starkregenfälle durch die Klimaerwärmung können nach der Verdichtung auf diesem Gelände zu unvorhersehbaren Schäden der bereits vorhandenen Bausubstanz führen.	
Nr. 52	Bei hohen Niederschlagsmengen sind heute schon die Gullis und Kanalisation überlastet. Bei Starkregen sammelt sich das Wasser in der <b>Bürklinstraße</b> direkt gegenüber der Einmündung zur Stichstraße und staut sich zu einem „See“. Ähnlich starke Niederschläge müssen bedacht werden, da diese durch den Klimawandel erheblich zunehmen werden.	
Nr. 7	Die Starkregenfälle nehmen zu. Bei Starkregen gibt es in der <b>Bürklinstraße</b> Probleme mit Wasser im Keller.	
Nr. 12	Große Bedenken wegen des nicht regulierten Aufkommens des Wassers bei Starkregen.	
Nr. 14	Durch die Hanglage sind während und nach der Bauphase Überschwemmungen bei Starkregenereignissen möglich.	
Nr. 8	Bei Starkregen kommt es im Bereich der <b>Bürklinstraße</b> immer wieder zu „wildem Wasser“ und Bodenabtrag aus höheren Lagen. Wird diesem Phänomen seitens der Erschlie-	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	Bungsgesellschaft und der Stadt Rechnung getragen? Gibt es bereits Untersuchungen oder wurden diese in Auftrag gegeben?	ordnet ableitet. Das Entwässerungskonzept sieht eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter für die Ableitung des Regenwassers vor.
Nr. 46	Es ist ein Fall bekannt, dass das herabschießende Wasser durchs Fenster (linke Seite der <b>Bürklinstraße</b> ) kam.	
Nr. 73	Bedenken gegenüber Abwasserproblemen und der Gefahr von Erdrutschen. Schon jetzt schießt bei stärkeren Regenfällen das Wasser den Berg runter, weil es von den Straßenabläufen nicht aufgenommen werden kann.	
Nr. 12	Im Kellerbereich der <b>Bürklinstraße</b> drückt bei Starkregen Schlamm und Wasser noch oben, obwohl die Bauausführung des Hauses einwandfrei ist, lt. Firma Förster.	s. Punkt Feuchte Keller
Nr. 17	Bei Starkregen reicht die Kanalisation in der <b>Bürklin- und Altvaterstraße</b> jetzt schon nicht aus. Das Wasser läuft nicht über die Gullis ab sondern darüber hinweg.	s. Punkt Abwasser In die Altvaterstraße wird aus dem Baugebiet kein zusätzliches Wasser eingeleitet.
Nr. 17	Im Bereich der Hebeanlage sind die Wände bei Starkregen feucht und nach einigen Tagen steht das Wasser in der Wanne der Hebeanlage.	Das beschriebene Phänomen kann verschiedenste Ursachen haben. Sofern von außen drückendes Schichtenwasser die Ursache ist, kann festgehalten werden, dass eine Erhöhung des Schichtenwassers unterhalb des geplanten Neubaugebietes nicht zu erwarten ist. Durch das Baugebiet entsteht oberhalb der bestehenden Bebauung eine Entwässerung, die das im Gebiet anfallende Wasser geordnet ableitet.
Nr. 37	Probleme der Anwohner: konstant feuchte Keller, Wasser in den Kellerräumen bei starken Niederschlag. Ein Projekt dieses Ausmaßes wird die gegenwärtige Situation verschlechtern.	
Nr. 30	Bei starken Regenfällen ist die städtische Abwasserführung jetzt schon überlastet, teilweise fassen die Gullis nicht mehr, das in großen Mengen anfallende Regenwasser. Dies hat schon zu Erdbewegungen geführt. Bei weiterer Bebauung bzw. mangelnder Pflege der Ausgleichsfläche des Areals Altenberg wird eine weitere Verschlimmerung der Situation erwartet. Er wird gefordert evtl. Auswirkungen bereits im Vor-	s. Punkt Abwasser

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	feld genauer zu untersuchen.	
Nr. 31	Terrassenförmige Sandsteinmauern wurden vor Jahren bei Starkregen weggespült. Seit einiger Zeit liegen Sandsäcke vor dem Haus.	Die Ursache des Versagens der Sandsteinmauer ist ohne weitere Kenntnisse über den Vorfall nicht zu klären. Ein ursächlicher Zusammenhang mit dem geplanten Neubaugebiet ist auszuschließen.
Nr. 31 Nr. 45	Der Keller des ehemaligen „Guller“ stand zeitweise unter Wasser, was den Hof der Gaststätte überschwemmte.	Die Ursache des überschwemmten Kellers des ehem. „Guller“ steht nicht im Zusammenhang mit dem geplanten Neubaugebiet.
Nr. 65	Bei Starkregen rutschen – durch die neue Versiegelung – schlimmstenfalls Teile des Hangs künftig ab und die Anwohner der <b>Bürklinstraße</b> haben den Schmutz in ihren Gärten und im schlimmsten Fall auch in den Kellern.	Die fachgerechte Erstellung der geplanten Bauten verhindert Hangrutschungen bei Starkregenereignissen.
Nr. 75	Bei starken Regengüssen ist die Kanalisation der <b>Altvaterstraße</b> bereits jetzt überlastet.	Das Entwässerungskonzept sieht keine Einleitung von Regenwasser aus dem Neubaugebiet in die Altvaterstraße vor.
Nr. 77	Bei Starkregen und Schlagwetter besteht die Gefahr einer Überflutung aufgrund der Höhendifferenz von schätzungsweise 50-100 m zur Schutter.	Es ist ein Entwässerungskonzept erstellt worden, dass eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter für die Ableitung des Regenwassers aus dem Neubaugebiet vorsieht.
	<b>Beeinflussung Grundwasser/umliegende Quellen</b>	
Nr. 23	Durch den massiven Eingriff in die Hangstruktur (verminderte natürliche Wasseraufnahme und erhöhtes Oberflächenwasseraufkommen) erfolgt eine Beeinflussung der Grundwasserströme, so dass es für die unterhalb bestehenden Häusern zu vermehrten Grundwasserdruck und damit zu permanenten Wasserschäden kommen kann.	Derzeit fließt dem Gebiet unterhalb des geplanten Neubaugebiets wild abfließendes Hangwasser zu. Durch das Baugebiet entsteht oberhalb der bestehenden Bebauung eine Entwässerung, die dieses Wasser geordnet ableitet. Dadurch ist auch keine Erhöhung der Grundwasserströme bzw. des Schichtenwassers zu erwarten. Das Entwässerungskonzept sieht für die Ableitung des Oberflächenwassers eine eigenständige Kanaltrasse direkt zur Schutter vor.
Nr. 24	Wie wird sichergestellt, dass der Amselbrunnen weiterhin seinen Wasserdruck und seine Wasserqualität beibehält, wenn auf dem Gelände des ehemaligen Reichswaisenhaus-	Der Baustellenverkehr ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens, wird aber durch die Stadt voraussichtlich vertraglich geregelt

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	ses Erdarbeiten im großen Umfang stattfinden werden und der Bauverkehr durch den Wald geführt wird?	
Nr. 52	Aufgrund der Hanglage sind Auswirkungen auf das Grundwasser lt. dem Gutachten von faktorgrün nicht auszuschließen. Es wird zwingend zu diesem Thema ein Gutachten eingefordert.	Über das Gebiet liegt ein Bodengutachten vor, welches auch das Thema Grundwasser behandelt.
Nr. 66	Bedenken was die Grundwassersituation angeht; Bei kleinsten Störungen kommt es zu Veränderungen des Wasserlaufs (Bsp. Verstopfung einer Wasserrinne → das Wasser kam gebündelt auf dem Grundstück zum Vorschein)	Über das Gebiet liegt ein Bodengutachten vor, welches auch das Thema Grundwasser behandelt.
	<b>Entwässerungskonzept</b>	
Nr. 2, Nr. 16	Gutachten speziell für Starkregen in Bezug auf Unterlieger gefordert, Hangwasser und Erdrutsche.	Es ist Stand der Technik, dass neue Entwässerungsanlagen gemäß der hierfür vorgesehenen Europäischen Norm EN 752 und mit den vom DWD aktuell vorliegenden Starkregenstatistiken ausgelegt werden. Derzeit fließt dem unterhalb des geplanten Neubaugebiets gelegenen Gebiet wild abfließendes Hangwasser zu. Durch das Baugebiet entsteht oberhalb der bestehenden Bebauung eine Entwässerung, die dieses Wasser geordnet ableitet. Eine Baugrundsichere Umsetzung der Bautätigkeit gehört zu jedem Bauvorhaben.
Nr. 37	Eine hydrologische Studie z. B. Zukunftsszenarien für Niederschlag/Abfluss fehlt. Vor der Bebauung muss eine wasserwirtschaftliche Planung erstellt werden. Die zu erwartenden Mengen an Abwässern und der Regenwasserabfluss aus dem Baugebiet müssen bestimmt werden und Planung, Ausmaß, Umweltbelastung und Kosten des Projekts müssen erlassen werden.	Für das Stadtgebiet Lahr liegen seit Jahren zwei grundlegende wasserwirtschaftliche Gesamtplanungen vor. Das Einzugsgebiet der Schutter wird vom hydrologischen Flussgebietsmodell abgedeckt. Der Generalentwässerungsplan der Kernstadt deckt die Siedlungsentwässerung mit ihrem Einzugsgebiet ab. Für das geplante Neubaugebiet liegen ein Entwässerungskonzept und Kostenermittlungen für die Entwässerungsplanung vor.
Nr. 55	Es wurde versäumt ein neutrales Gutachten zur Hydrologie zu erstellen.	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Entwässerung** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
Nr. 63	Entwässerung des Baugebiets – sowohl Oberflächenwasser als auch Kanalisation - ist nicht geklärt	s. Punkt Abwasser
	<b>Sonstiges</b>	
Nr. 30	Es wurde ein Auffangbecken am Philosophenweg angelegt, dass durch die Stadt aber nicht gepflegt wird. An den Waldwegen (Zufahrt Schelmengasse/Altwater) fehlen Drainagen und Ableitungen	Wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht den Bebauungsplan Altenberg.
Nr. 55	Es wäre prüfenswert die Stadt Lahr und den Gemeinderat in jedem einzelnen Schadensfall regresspflichtig zu machen.	Betrifft nicht den Bebauungsplan Altenberg.
Nr. 55	Ein Rückhaltebecken ist für 140 Wohneinheiten unterdimensioniert.	Zentrale Regenrückhaltung ist im aktuellen Entwässerungskonzept nicht vorgesehen.
Nr. 59	Der Wasserablauf unterhalb des Amselbrunnens hat sich längst unterirdisch seinen Weg gegraben. Bei starkem Regen werden Geröllmassen den Weg herunter gespült. Diese verstopfen regelmäßig den Wasserablauf vor unserem Haus und müssen regelmäßig aus der Kanalisation entfernt werden. Das Fällen der vorhandenen Bäume und die massive Versiegelung eines sensiblen Untergrundes in dieser Steillage werden zu unvorhersehbaren Problemen führen.	Wird zur Kenntnis genommen. Durch die geplante Bebauung verändert sich die Abfluss- und Rückhaltefunktion der Oberfläche. Bereits im Zuge der Bebauungsplanerstellung sind entsprechende Fachbüros eingeschaltet, die hierzu beratend tätig sind.